

Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B12: Religion im Kontext

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

I. Religion im Kontext, Erstfach

- § 1 Module
- § 2 Mündliche Prüfung
- § 3 Prüfungs- und Studienplan

II. Religion im Kontext, Zweifach

- § 1 Module
- § 2 Mündliche Prüfung
- § 3 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Religion im Kontext
(Erstfach und Zweifach)

I. Religion im Kontext, Erstfach

§ 1 Module

(1) Für das Studium des Faches Religion im Kontext als Erstfach sind zu belegen: der Wahlbereich Interdisziplinäre Studien mit einem Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten, ein Modul (12 Leistungspunkte) Vermittlungskompetenz sowie nach Wahl acht oder neun Module (84 Leistungspunkte) Fachstudium. Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte).

(2) Nach Wahl muss die/der Studierende entweder das Modul Exposure oder die beiden Module Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit und Ideenfindung und Entwicklung absolvieren.

§ 2 Mündliche Prüfung

Bachelorstudierende müssen innerhalb ihres Studiums im Erstfach jeweils mindestens eine mündliche Prüfung absolvieren.

§ 3 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang befindet, gesondert ausgewiesen.

II. Religion im Kontext, Zweifach

§ 1 Module

(1) Für das Studium des Faches Religion im Kontext als Zweifach sind Module zu belegen: nach Wahl fünf oder sechs Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

(2) Nach Wahl müssen die Studierenden entweder das Modul Religion und Wahrnehmung oder das Modul Religion und Orientierung absolvieren.

§ 2 Mündliche Prüfung

Bachelorstudierende müssen innerhalb ihres Studiums im Zweifach jeweils mindestens eine mündliche Prüfung absolvieren.

§ 3 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang befindet, gesondert ausgewiesen.

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 599